



Amtliche Bekanntmachung

der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Kernstadt

- ◆ **Bebauungsplan „Am Steinesgraben“**
- ◆ **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße hat in ihrer Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Steinesgraben“ in der Kernstadt bzw. der Gemarkung Steinau beschlossen.

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 8.300 m² die Flurstücke 107, 108 und 109/1 in der Flur 60 der Gemarkung Steinau.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Steinau an der Straße für einen langfristigen Erhalt der Sportanlage sowie für eine Weiterentwicklung durch ein erweitertes Sport- und Freizeitangebot (z.B. Skateranlage, Jugendclub) Sorge zu tragen.

Beabsichtigt ist die Festsetzung einer öffentlich nutzbaren Gemeinbedarfsfläche für Jugend, Sport und Freizeit

Die Aufstellung des Bebauungsplans steht somit im besonderen Gemeinwohlinteresse.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 3 und 4 BauGB; für die Belange des Umweltschutzes ist demgemäß eine Umweltprüfung nach den Bestimmungen des § 2 (4) BauGB und der Anlage 1 BauGB vorzunehmen.

Sofern (je nach Festsetzungsinhalt des Bebauungsplanes) erforderlich, wird der Flächennutzungsplan der Stadt Steinau an der Straße im Parallelverfahren geändert.

Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes (nebst Unterlagen) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Steinau an der Straße, 01.07.2021

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße
gez. Zimmermann, Bürgermeister

Übersichtskarten:

Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes

